

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2017/03314

Datum: 25.10.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	30.11.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	06.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2A "Süßmündchen", 2. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei der am 01. August 2017 durchgeführten Bürgererörterung von Seiten der Bürgerschaft vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und beantwortet.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgererörterung vom 01. August 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen" 2. Änderung in der Zeit vom 24. August 2017 bis einschließlich 25. September 2017 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 24. August 2017 bis einschließlich 25. September 2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 2.1 – 2.3

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen", 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Anlagen 3 - 5

Begründung

Auf die beigefügte Begründung und die Darstellung des Geltungsbereichs sowie den Bebauungsplan wird verwiesen.

Meckenheim, den 25.10.2017

Christoph Lobeck
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1:	Vermerk über die Bürgererörterung vom 01. August 2017
Anlage 2.1:	Abwägungstabelle
Anlage 2.2	Schreiben der Behörden/Träger öffentlicher Belange
Anlage 2.3	Schreiben der Öffentlichkeit/Bürger
Anlage 3:	Begründung
Anlage 4:	Räumlicher Geltungsbereich
Anlage 5:	Bebauungsplan Satzungsexemplar

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen